

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **der Stadtmaus TCH Veranstaltungen GmbH für die Vermittlung von Gästeführern**

### **§ 1 Geltungsbereich – Veranstaltungsgegenstand**

- (1) Die Stadtmaus TCH Veranstaltungen GmbH (im Folgenden Stadtmaus genannt) vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführer und Gästeführerinnen für Gruppenführungen in Regensburg. Vertragspartner einer solchen Führung bzw. eines solchen Programms sind der Besteller/Kunde (im Folgenden Kunde genannt) einerseits und der/die Gästeführer/Gästeführerin (im Folgenden Gästeführer genannt) andererseits. Der durch die Stadtmaus vermittelte, auf die Erbringung der vermittelten Leistung gerichtete Vertrag (vermittelter Vertrag) kommt damit jeweils unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Gästeführer zustande. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.
- (2) Verantwortlicher Vertragspartner des Kunden für die vermittelte Fremdleistung ist ausschließlich der jeweilige Gästeführer. Wir weisen darauf hin, dass die Stadtmaus für Rechtsbeziehungen, die sich aus den vermittelten Verträgen ergeben, nicht verantwortlich ist. Etwaige Ansprüche und sonstige Rechte des Kunden aus dem vermittelten Vertrag hat dieser ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Gästeführer geltend zu machen.
- (3) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vermittelnden Fremdleistungen gemäß obigen Absätzen (1) und (2) sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

### **§ 2 Angebot – Vertragsschluss - Kontaktdaten**

- (1) Der Vertrag kommt auf Anfrage des Kunden (Angebot) und entsprechende Bestätigung durch die Stadtmaus (Annahme) zustande. Die Bestätigung kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mündlich erfolgen.
- (2) Die Stadtmaus übermittelt dem Kunden und dem Gästeführer die Kontaktdaten des jeweiligen Vertragspartners, sobald dieser feststeht, spätestens vor Beginn der Vertragsdurchführung.

### **§ 3 Entgelt- und Zahlungsbedingungen**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, den für die gebuchte Veranstaltung vereinbarten Preis zu zahlen. Die Zahlung der beauftragten Leistung erfolgt an den jeweiligen Gästeführer (Vertragspartner), welcher die Stadtmaus mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragt, sowie bevollmächtigt hat. Soweit die Stadtmaus infolgedessen dem Kunden vermittelte Leistungen in Rechnung stellt und/oder diesbezüglich Zahlungen annimmt, erfolgt dies ausschließlich im Namen und für Rechnung des jeweiligen Gästeführers.
- (2) Die Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer mit ein, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen ist.

- (3) Das Entgelt ist sofort nach der Veranstaltung zu bezahlen. Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können 3,00 € Auslagenersatz verlangt werden.

#### **§ 4 Widerrufsrecht – Stornierung**

- (1) Ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht nicht.
- (2) Der Kunde kann jedoch bis zu 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn jederzeit vom Vertrag kostenfrei zurücktreten (stornieren). Einer Stornierung ist entweder per Brief an die Stadtmaus TCH Veranstaltungen GmbH, Thundorferstr. 1, 93047 Regensburg, per Fax +49 (0)941 230 360-15 oder per E-Mail an [kontakt@stadtmaus.de](mailto:kontakt@stadtmaus.de), jeweils zu Händen an den Gästeführer möglich.
- (3) Bei einer Stornierung nach vorgenannter Frist oder bei Nichterscheinen des Kunden/der Gruppe zum vereinbarten Termin ist der volle Rechnungsbetrag fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Stornierung bei der Stadtmaus; den Nachweis hierfür hat der Kunde zu erbringen. Eine Stornierung einzelner Leistungen ist nicht möglich; bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl ist die vereinbarte Vergütung in voller Höhe fällig.

#### **§ 5 Haftung, Erstattung des Entgelts**

- (1) Die Stadtmaus haftet ausschließlich für Schäden, die dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag entstehen.
- (2) Die einzelnen Angaben zu den zu vermittelnden Leistungen beruhen auf den Angaben des jeweiligen Vertragspartners und stellen keine Zusicherung seitens der Stadtmaus dar. Soweit die Stadtmaus Angaben zu den zu vermittelten Leistungen an den Kunden weitergibt oder sonstige Hinweise und Auskünfte erteilt, haftet sie nur für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe des Hinweises oder der Auskunft an den Kunden. Die Stadtmaus haftet nicht für die Richtigkeit der weitergegebenen Angaben und der erteilten Hinweise oder der erteilten Auskunft, es sei denn, es ist ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen worden.
- (3) Die Stadtmaus haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung (insbesondere nicht für Inhalt, Durchführung, Ablauf und Qualität) der vermittelten Leistung. Sofern und soweit dem Kunden Ansprüche aus dem vermittelnden Vertrag zustehen, hat er diese ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Gästeführer als seinem alleinigen Vertragspartner des vermittelnden Vertrages geltend zu machen.
- (4) Sofern die Stadtmaus bzw. der Gästeführer im Rahmen ihrer Pflichten schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt oder der vom Kunden geltend gemachte Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Stadtmaus bzw. des Gästeführers beruht, haftet die Stadtmaus bzw. der Gästeführer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Aus baulichen oder organisatorischen Gründen können einzelne Sehenswürdigkeiten nicht zugänglich sein. Dies berechtigt nicht zu einer Minderung des Entgelts.
- (6) Für einen Ausfall einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer, von der Stadtmaus bzw. dem Gästeführer nicht zu vertretende Umstände wird keine Haftung übernommen.

- (7) Eine Verschiebung der Termine für Veranstaltungen, die nicht der Kunde zu vertreten hat, um bis zu 30 Minuten gegenüber der vertraglichen Vereinbarung berechtigt nicht zur Reduzierung des Entgelts. Kann die Veranstaltung nicht pünktlich beginnen und muss deshalb abgesagt werden weil der Kunde nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend ist, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Reduzierung des Entgelts.
- (8) Wird einem Kunden bzw. Teilnehmer aufgrund einer Verletzung der Benutzungsordnung eine Teilnahme untersagt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

### **§ 6 Bild- und Tonaufnahmen**

Das Fotografieren ist nur für private Zwecke erlaubt. Das Filmen von Führungen ist grundsätzlich nicht gestattet.

### **§ 7 Datenschutz**

- (1) Zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses werden für die Dauer der Vertragsbeziehung Name und Anschrift sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Kunden gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018 gespeichert und genutzt. Auf diese Daten haben die mit der Abwicklung des Vertragsverhältnisses befassten Beschäftigten der Stadtmaus, der Gästeführer sowie die Beschäftigten der Stadtmaus ausschließlich für Zwecke der Vertragsabwicklung Zugriff.
- (2) Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: kontakt@stadtmaus.de

### **§ 8 Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform, soweit in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichende Regelung enthalten ist.

### **§ 9 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand**

- (1)** Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort- und Zahlungsort Regensburg. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.
- (2)** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3)** Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Regensburg. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. eines dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbeziehenden Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Stand: Januar 2019